

Jahresmehr- und Jahresmindermenge

Nach § 13 StromNZV entstehen bei der Abrechnung von Kunden Differenzmengen zwischen der bei Standard-Lastprofilkunden gemessenen bzw. auf sonstige Weise ermittelten elektrischen Arbeit und der sich aus den prognostizierten Lastprofilen ergebenden Arbeit Jahresmehr- und Jahresmindermengen. Sie gelten als vom Netzbetreiber geliefert oder abgenommen.

Jahresmehrungen (sog. ungewollte Mehrmenge) werden dem Lieferanten oder dem Kunden durch den Netzbetreiber vergütet. Jahresmindermengen (sog. ungewollte Mindermengen) werden dem Lieferanten oder Kunden hingegen in Rechnung gestellt.

Für die Jahresmehr- / minderungen gelten die vom BDEW veröffentlichten Preise auf Basis der EEX-Börsenstundenpreisen:

http://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Minderungen-Abrechnung